

# Amts = Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 24.

Marienwerder, den 17. Juni

1891.

Die Nummer 19 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1959 das Gesetz, die Besteuerung des Zuckers betreffend. Vom 31. Mai 1891.

Die Nummer 20 des Reichs - Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1960 das Gesetz, betreffend das Reichsschuldbuch. Vom 31. Mai 1891; unter

Nr. 1961 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalt-Estat für das Etatjahr 1891/92. Vom 1. Juni 1891; und unter

Nr. 1962 das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres und der Post und Telegraphen. Vom 1. Juni 1891.

Die Nummer 21 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1963 das Gesetz, betreffend die Abänderung des § 157 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes. Vom 8. Juni 1891; und unter

Nr. 1964 das Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Branntweins vom 24. Juni 1887. Vom 8. Juni 1891.

Die Nummer 11 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9450 das Gesetz, betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Sachsen, Hannover und der Rheinprovinz. Vom 19. Mai 1891; unter

Nr. 9451 das Gesetz, betreffend Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes. Vom 19. Mai 1891; unter

Nr. 9452 die Bekanntmachung, betreffend die abgeänderte Fassung des Erbschaftssteuergesetzes. Vom 24. Mai 1891; und unter

Nr. 9453 das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften, vom 1. April 1879 (Gesetz-Samml. S. 297) für das Gebiet der Wupper und ihrer Nebenflüsse. Vom 19. Mai 1891.

## Berordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Aufforderung  
zur Bewerbung um ein Stipendium der Jacob Salings'schen Stiftung.

Aus der unter dem Namen „Jacob Salings'schen Stiftung“ für Studirende der Königlichen Gewerbe-

Ausgegeben in Marienwerder am 18. Juni 1891.

Akademie, jetzt Fachabitheilung III. und IV. der Königlichen technischen Hochschule in Berlin begründeten Stipendien-Stiftung ist vom 1. October d. J. ab ein Stipendium in Höhe von 600 Mark zu vergeben.

Nachdem durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 9. Dezember 1864 veröffentlichten Statute sind die Stipendien dieser Stiftung von dem früheren Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und nachdem das technische Unterrichtswesen vom 1. April 1879 ab auf das Neifort des Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten übergegangen ist, von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an bedürftige, fähige und fleißige, dem Preußischen Staatsverbande angehörige Studirende, der genannten Anstalt auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen zu verleihen, unter welchen die Staats-Stipendien an Studirende dieser Anstalt bewilligt werden.

Es können daher nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ zu Theil geworden ist, oder, wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben.

Bewerber um das vom 1. October d. J. ab zu vergebende Stipendium werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche an diejenige Königliche Regierung zu richten, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domicil nach angehören.

Dem Gesuche sind beizufügen:

1. der Geburtsschein,
2. ein Gesundheitsattest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Anstalt besitze,
3. ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium,
4. die für die etwaige praktische Ausbildung des Bewerbers sprechenden Zeugnisse,
5. ein Führungs-Attest,
6. ein Zeugniß der Ortsbehörde resp. des Vormundschaftsgerichts über die Bedürftigkeit mit

spezieller Angabe der Vermögensverhältnisse des Bewerbers, Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu beziehen sind.

7. die über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus welchen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde,  
8. falls der Bewerber bereits Studirender der III. und IV. Fach-Abtheilung der hiesigen Königlichen technischen Hochschule ist, ein von dem Rektor der Anstalt auszustellendes Zeugniß über Fleiß, Fortschritte und Fähigkeiten des Bewerbers.

Berlin, den 25. Mai 1891.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Berlin, den 3. Juni 1891.

Hauptverwaltung der Staatschulden.  
Sydow.

3)

### Bekanntmachung.

Postverbindung mit Helgoland.

Die Postdampferverbindung mit Helgoland wird vom 14. Juni bis Ende September mittels der Schnell-dampfer "Cobra" und "Ariadne" täglich unterhalten. Die Schiffe verkehren in nachstehender Weise:

A. Richtung nach Helgoland.

Absahrt aus Hamburg 8 Uhr Morgens, Absahrt aus Cuxhaven nach Ankunft des Schnellzuges von Hamburg (ab Hamburg 8 Uhr 23 Min. Morgens, in Cuxhaven 10 Uhr 40 Min. Vorm.) zwischen 11 Uhr und 11 Uhr 30 Min. Vorm. Ankunft in Helgoland zwischen 1 Uhr 30 Min. und 2 Uhr 20 Min. Nachm.

B. Richtung von Helgoland.

Die Abfahrt von Helgoland richtet sich nach dem Eintreffen der Dampfer von Sylt, Wyk und bezw. Norderney.

Dauer der Fahrzeit zwischen Hamburg und Cuxhaven etwa 3 Stunden, zwischen Hamburg und Helgoland 5 bis 6 Stunden.

Berlin W., den 7. Juni 1891.

Reichspostamt, I. Abtheilung.

In Vertretung:

Dambach.

4)

### Bekanntmachung.

Einrichtung von Postagenturen in Tanga und Lindi (Deutsch-Ostafrika).

In Tanga und Lindi (Deutsch-Ostafrika) sind Kaiserliche Postagenturen eingerichtet worden. Dieselben vermitteln den Austausch von Briessendungen jeder Art, sowie von Postpaketen bis 3 bz. 5 kg und die Bestellung von Zeitungen. Im Verkehr mit den neuen Postagenturen kommen die Portotaten des Weltpostvereins zur Anwendung. In Deutschland werden erhoben: für frankirte Briefe . . . . . 20 Pf. } für je 15 g. unfrankirte Briefe . . . . . 40 " " Postkarten . . . . . 10 " " Postkarten mit Antwort . . . 20 " " Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere . . . . 5 " für je 50 g. mindestens jedoch 10 Pf. für Waarenproben und 20 Pf. für Geschäftspapiere, an Einschreibegebühr. . . . . 20 Pf.

Der Austausch von Postpaketen bis 5 kg erfolgt auf dem Wege über Hamburg, von solchen bis 3 kg auf dem Wege über Neapel mittels der Reichs-Postdampfer der Deutschen Ostafrikalinie. Das vom Absender im Vorau zu entrichtende Porto für ein Postpaket beträgt auf beiden Wegen 3 M. 20 Pf.

Die Zeitungsgebühr beträgt 60 Pf. vierteljährlich für jede Wochen-Ausgabe.

2)

### Bekanntmachung.

Die am 1. Juli 1891 fälligen Zinscheine der Preußischen Staatschulden werden bei der Staatschulden-Tilgungskasse — W. Taubenstraße 29 hier selbst —, bei der Reichsbankhauptkasse, sowie bei den früher zur Einlösung benutzten Königlichen Kassen und Reichsbankanstalten vom 24. d. Mts. ab eingelöst.

Auch werden die am 1. Juli 1891 fälligen Zinscheine der nach unserer Bekanntmachung vom 6. März mit dem 1. April d. J. auf unsere Verwaltung übergegangenen Eisenbahn-Prioritäts-Anleihen bei den vorbezeichneten Kassen, sowie bei den auf diesen Zinscheinen vermerkten Zahlstellen vom 24. d. Mts. ab eingelöst.

Die Zinscheine sind, nach den einzelnen Schuldtaltungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angibt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Juli fälligen Zinsen für die in das Staatschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zusehung dieser Zinsen mittels der Post sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 18. Juni und 8. Juli erfolgt; die Barzahlung aber bei der Staatschulden-Tilgungskasse am 17. Juni, bei den Regierungs-Hauptkassen am 24. Juni und bei den mit der Annahme directer Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 1. Juli beginnt.

Die Staatschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausschluß des vorletzen Werktagen in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preußischer Konsols machen wir wiederholts auf die durch uns veröffentlichten "Amtlichen Nachrichten über das Preußische Staatschuldbuch" aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfennig oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) in

Über das Weitere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 30. Mai 1891.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.  
von Stephan.

### Bekanntmachungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden re.

#### 5) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rentiers und Beigeordneten Wilhelm Tidemann in Schönsee, zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schönsee, Kreises Briesen Wpr., an Stelle des Gasthofbesitzers und Beigeordneten Pansegau in Schönsee zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. Juni 1891.

Der Oberpräsident.

#### 6) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Königlichen Obersöfters und Gutsvorstehers Krüger in Banderbrück zum Standesbeamten, für den Standesamtsbezirk Banderbrück, Kr. Schlochau, an Stelle des aus dem Bezirke verzogenen Königlichen Obersöfters Schuck in Banderbrück zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. Juni 1891.

Der Ober-Präsident.

#### 7) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutbesitzers Märtler in Nohlau, zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Nohlau, Kreises Schwez, an Stelle des Wirthschafts-Inspectors Krüger in Nohlau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. Juni 1891.

Der Oberpräsident.

#### 8) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Inspectors Bulkowski in Kl. Summe zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sumowo, Kreises Strasburg Wpr., an Stelle des aus dem Bezirk verzogenen Inspectors Nierzalewski aus Kl. Summe zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. Juni 1891.

Der Ober-Präsident.

#### 9) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 29 des Fischerei-Gesetzes vom 30. Mai 1874 sind von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten nachstehend bezeichnete Gewässerstrecken innerhalb des Kreises Löbau für die Monate October, November, Dezember, Januar, Februar und März jeden Jahres zu Fischschonrevieren erklärt worden:

1. der Bach Mühlbach,
2. das Nynneker Mühlensieb von der Mündung in die Welle bis zur Nynneker Mühle,
3. die Kattewka von der Mündung in die Welle bis zum Hartowitzer See,
4. die Struga innerhalb der Gemarkungen von Gut Linnowitz, Dorf Linnowitz und Wulka.

In diesen Schonrevieren ist während der oben genannten Monate jede Art des Fischfangs untersagt, welche nicht für gemeinnützige oder wirtschaftliche Zwecke von mir ausdrücklich gestattet wird. (§§ 30 und 50 Nr. 5 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874.)

Die Beaufsichtigung der Schonreviere wird von den zuständigen Ortspolizeibehörden ausgeübt.

Marienwerder, den 10. Junt 1891.

Der Regierungs-Präsident.

#### 10) Bekanntmachung.

Das Physikat des Kreises Pillkallen soll wegen andauernder Krankheit des zeitigen Inhabers gegen Gewährung einer dem etatsmäßigen Gehalte der Stelle gleichkommenden Nenumeration von jährlich 900 Mark sofort commissarisch anderweitig verwaltet werden.

Qualifizierte Bewerber, welche das Physikats-Examen abgelegt haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Beugnisse binnen 4 Wochen bei mir melden.

Gumbinnen, den 4. Junt 1891.

Der Regierungs-Präsident.

#### 11) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Junt 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 u. 3 des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 13. Junt 1873) im Monat Mai 1891 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Mai 1891 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

	Hafer.	Heu.	Richt-
	M.	M.	M.
im Hauptmarkorte			
Culm für die Kreise Briesen und Culm	8,49	2,10	3,15
Flatow „ den Kreis Flatow	9,45	3,15	3,15
Ot. Krone „ „ Ot. Krone	9,39	2,10	1,84
Ot. Cylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strasburg	10,45	2,52	2,48
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	9,75	2,36	2,10
König für die Kreise Königsberg, Schlochau und Tuchel	10,02	3,10	3,19
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schwez	9,56	3,17	2,95
Thorn für den Kreis Thorn	9,28	2,68	2,63
Marienwerder, den 6. Junt 1891.			
Der Regierungs-Präsident.			

N a c h  
von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

Rn.	Name der Städte.	M a r k t -												pro 1 Kilo-															
		pro 100 Kilogramm.												pro 1 Kilo-															
		Weiz- jen.	Rog- gen.	Gerste-	Hafer-	Erb- sen, gelbe, zum Kochen	Speis- ses- boh- nen, weiße.	Linsen-	Kar- toffeln	Stroh	Rind- fleisch	Heu.	Rind- fleisch	Schwei- ne- fleisch.															
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.															
1	Christburg	26	15	21	01	17	88	18	99	17	13	—	5	23	1 20	1	1 20												
2	Conitz	—	19	86	18	08	18	78	17	70	39	—	54	50	6 50	5 80	1 30	1 10	1 10										
3	Dt. Krone	—	20	12	16	23	17	05	17	54	40	—	50	4 53	3 50	4	1 20	1 10	1 —										
4	Culm	21	84	20	—	14	57	15	47	18	—	30	60	6 56	6	2 78	4	1 20	1 06	97									
5	Dt. Cylau	24	81	20	76	16	48	19	70	19	—	—	—	5 80	4 73	—	4 80	1 60	1 10	1 30									
6	Flatow	18	83	19	40	18	83	18	—	16	—	—	—	5 80	6	—	6	1 20	1	1 30									
7	Dr. Friedland	—	—	19	66	17	21	17	65	17	45	—	—	4 25	4 50	—	5	1	—	1									
8	Graudenz	24	08	20	22	15	—	17	82	19	39	42	—	53	5 91	5 35	—	5 76	1 29	1 06	1 18								
9	Jastrow	—	—	19	40	18	81	17	63	20	92	—	—	4 71	3 86	—	8 50	1 21	1 10	98									
10	Löbau	25	09	20	55	16	25	18	14	15	71	—	—	3 85	—	—	—	1 08	1 08	95									
11	Marienwerder	23	28	19	35	16	33	18	39	16	73	30	—	70	6 17	4	—	4 50	1 20	1	1 10								
12	Mewe	22	31	19	19	15	78	17	50	16	44	—	—	8	—	—	—	1 40	1	1 40									
13	Neumark	23	63	19	42	14	64	15	25	14	69	—	—	4 46	4	—	5	1	1	97									
14	Riesenenburg	24	23	20	59	16	60	17	60	—	—	—	—	5 80	—	—	—	1 30	—	95	1 65								
15	Rosenberg	—	—	19	58	17	18	16	44	17	64	—	—	5 11	4 25	—	4 50	1 15	1 10	1 15									
16	Schlochau	—	—	20	07	17	59	18	91	17	92	—	—	4 96	3 67	—	5 33	1 09	—	1 04									
17	Schweß	—	—	19	84	15	92	18	43	16	90	—	—	5 46	—	—	—	92	—	92	73								
18	Strasburg	20	36	19	53	16	28	17	31	16	94	—	—	4 62	4 75	3 75	4	1 40	1	1	—								
19	Stuhm	—	—	19	59	18	45	17	77	—	—	—	—	—	—	—	—	1 05	1 30	—									
21	Thorn	22	53	19	—	15	—	17	28	17	36	24	—	56	6 72	5	—	5	1 60	1 20	1 20								
20	Tuchel	26	66	20	62	20	—	20	—	18	50	25	—	25	6	4	—	3 50	4	1 40	1								
	Summa	302	90	417	56	353	11	374	11	381	36	230	—	368	50	110	44	69	59	10	03	71	19	24	74	19	82	23	52
	Durchschnitt	23	30	19	88	16	81	17	81	17	44	32	86	52	64	5	52	4 64	3	34	4 75	1 24	1 04	1 12					
22	Bandsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
24	Hammerstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

13)

D u r c h s c h n i t t s - M a r k t - P r e i s e  
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Mai 1891 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pf.	2. Kälber für 100 Pf.		3. Schweine für 100 Pf.		4. Hammel für 100 Pf.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als													
	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	c.	d.										
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere	Nind- vieh	Käl- ber	Schwei- ne	Ham- mel.								
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.												
31	—	27	—	28	—	13	50	22	—	32	67	30	17	—	—	—	80	20	945	—

Marienwerder, den 6. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

14)

## Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarkt-Lagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert  
orte Elbing im Monat Mai d. J. für Fourage zur öffentlichen Kenntnis.

**weisung**  
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Mai 1891.

Preise.				Baden - Preise.														
gramm.				pro 1 Kilogramm.														
Kalb-	Dam-	60		Mehl Nr. 1.	Kaffee.		Salz		Schwei-		Häfer-							
Fleisch.	(ge- räuchert).	Spec	Gf. But- ter.	Stück	Weiz-	Ger- sten- Grau- pe.	Ger- sten- Grüze.	Buch- weiz- zen- Grüze.	Hirse.	Reis	Java, (mitt- ler).	Java, gelber (ge- brannter).	(ge- wöhn- liches).	ne-	Schmalz	grüze		
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
— 80	1	—	1 60	1 89	2 53	— 40	— 36	— 38	— 48	—	— 50	3	4	—	20	1 60	— 45	
— 95	1 10	1 50	2 —	2 10	— 38	— 34	— 50	— 36	— 50	— 50	— 50	2 80	3 60	—	20	1 60	— 50	
— 80	1 20	1 60	1 93	2 20	— 40	— 30	— 40	— 35	— 50	— 40	— 50	2 80	3 60	—	20	1 60	— 50	
— 90	1 15	1 60	1 90	2 07	— 40	— 32	— 50	— 50	— 50	— 40	— 60	2 80	3 60	—	20	1 60	— 50	
1	—	1 15	1 90	2 —	2 80	— 40	— 32	— 50	— 40	—	—	50	3 60	4 80	—	20	1 90	— 70
1	—	1 —	2 —	1 80	2 —	— 40	— 32	— 66	— 36	— 50	— 60	60	3	3 60	—	20	1 60	— 60
— 60	1 —	2 —	2 —	2 40	— 40	— 30	— 60	— 40	— 50	— 40	— 50	3	4	—	20	1 20	— 50	
1 12	1 15	1 63	2 07	2 30	— 40	— 35	— 55	— 50	— 60	— 75	— 70	3	3 75	—	20	1 80	— 57	
— 79	1 05	1 81	1 76	2 —	— 40	— 36	— 60	— 35	— 40	—	—	60	3	3 60	—	20	1 60	— 45
— 75	— 93	1 82	1 84	1 70	— 40	— 32	— 40	— 40	—	—	—	30	2 80	3 20	—	20	2 —	— 40
— 90	1 10	1 80	2 —	2 —	— 42	— 36	— 76	— 76	— 70	— 70	— 70	3 60	4 20	—	20	1 80	— 60	
1 20	1 30	2 30	3 30	2 40	— 46	— 40	— 50	— 50	— 60	— 25	— 50	2 80	3 60	—	20	2 —	— 60	
— 47	1 —	1 57	1 56	1 67	— 44	— 40	— 50	— 50	— 50	— 60	— 60	2 80	3 80	—	20	1 80	— 60	
— 90	1 10	1 90	1 90	2 50	— 49	— 36	— 68	— 78	— 90	— 90	— 60	2 90	4	—	20	1 40	— 70	
— 85	1 —	1 80	1 71	2 16	— 50	— 40	— 60	— 60	— 60	— 60	— 60	3 20	3 80	—	20	1 80	—	
— 89	1 02	1 87	1 61	1 96	— 40	— 34	— 60	— 60	— 60	—	—	60	2 80	3 60	—	20	1 60	— 45
— 80	1 —	1 60	1 54	1 92	— 36	— 34	— 40	— 40	— 50	— 30	— 50	2 80	3 40	—	20	1 40	— 50	
1	—	1 70	2 15	2 32	— 53	— 51	— 75	— 57	— 77	— 52	— 60	3	4	—	20	1 60	— 75	
— 55	1 05	1 60	1 80	1 91	— 38	— 32	— 30	— 30	— 40	— 50	— 40	2 60	3 20	—	20	1 40	— 50	
1 09	1 20	1 80	1 84	2 04	— 39	— 36	— 50	— 49	— 50	— 40	— 60	3 20	4	—	20	1 60	— 60	
1	—	1 60	1 80	2 40	— 40	— 30	— 50	— 40	— 50	— 50	— 50	3 20	3 60	—	20	1 60	— 50	
18 36	22 50	37 00	40 40	45 38	8 66	7 38	11 18	9 81	10 95	9 32	11 50	62 70	78 95	4 20	34 50	10 97		
— 87	1 07	1 76	1 92	2 16	— 41	— 35	— 53	— 47	— 55	— 58	— 55	2 99	3 76	—	20	1 64	— 55	

Dass in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gelommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 6. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Es sind zu berechnen für:

- a. 50 Kilogramm Hafser 9 Mark 87 Pf.,
- b. " " Heu 2 " 20 "
- c. " " Stroh 1 " 73 "

Danzig, den 8. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

- 15) Das für den Regierungsbezirk Marienwerder bestimmte Staatsstipendium zum Besuche der Königlichen technischen Hochschule zu Berlin wird am 1. October d. J. wieder verfügbar. Es werden daher solche jungen Leute im Alter von wenigstens 17 bis höchstens 27 Jahren, welche sich dem Gewerbestande widmen und sich um das Regierungsstipendium bewerben wollen, hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens zum 15. August d. J. bei mir zu melden.

Dem Bewerbungsgezüge sind beizufügen:

1. der Geburtschein,

2. ein Gesundheitsattest, in welchem ausgesprochen sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm gewählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts im Institute besitzt,
3. ein Zeugnis der Reife von einer zur Entlassungsprüfung berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder eines Gymnasiums,
4. ein Führungsattest,
5. ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde über seine Bedürftigkeit,
6. die auf seine militärischen Verhältnisse sich beziehenden Papiere, aus welchen hervorgehen muß, daß durch Ableistung der Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeigeführt wird.

Ist der Bewerber bereits Böblingen der Königlichen

technischen Hochschule, so bedarf es der Zeugnisse 1, 3 und 4 nicht.

Nur solche Bewerber, welche, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ erlangt haben oder wenn sie ein Gymnasium oder eine Realschule besucht haben, Zeugnisse aufzuweisen vermögen, welche vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten außer Zweifel lassen, können berücksichtigt werden.

Von früheren Gymnasiasten und Realschülern muß insbesondere auch nachgewiesen werden, daß sie die nötige Übung im Freihands- und Linear-Zeichnen erworben haben, ein Ornament nach Gyps zu zeichnen, sowie eine einfache Maschine oder ein Gebäude aufzunehmen im Stande sind.

Ich bemerke ausdrücklich daß das Stipendium nur an Studirende der Fachabteilungen III. und IV. für Maschineningenieurwesen mit Einschluß des Schiffsbaues bezw. für Chemie und Hüttenkunde verliehen wird.

Marienwerder, den 9. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

16) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Vorstande des Diakonissenhauses zu Danzig behufs der Aufbringung von Geldmitteln zu dem Bau eines mit dem Diakonissen-Krankenhaus dorfselbst bezw. mit der Anstalt für Erwachsene zu verbindenden Kinder Krankenhauses eine Verloosung von Gold- und Silbersachen sowie von sonstigen Gegenständen am 11. Februar 1892 zu Danzig veranstaltet wird und daß die Lose zu dieser Lotterie, deren Gesamtzahl 100 000 Stück (à 1 Mark) betragen und deren Absatzgebiet sich auch auf die Provinzen Pommern und Brandenburg einschließlich der Stadt Berlin sowie auf den Regierungsbezirk Merseburg erstrecken wird, in der Provinz Westpreußen ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 10. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

17) **Bekanntmachung.**

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Posen hat durch Erlaß vom 25. Mai d. J. die Errichtung einer selbstständigen Apotheke in Okollo oder Schleusenau, Kreis Bromberg, genehmigt.

Geignete Bewerber fordere ich hierdurch auf, sich unter Beifügung:

1. des Lebenslaufes,
2. der Approbation und der sonstigen physikalisch beglaubigten Zeugnisse,
3. eines polizeilichen Führungsattestes der Heimathsbehörde,
4. eines amtlichen beglaubigten Nachweises über die zur Errichtung einer Apotheke erforderlichen Mittel,

binnen 6 Wochen schriftlich bei mir zu melden.

Der Bewerber hat außerdem pflichtgemäß zu versichern, daß er eine Apotheke bisher nicht besessen hat, oder, sofern dies der Fall sein sollte, die Genehmigung

des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur abermaligen Bewerbung um Apotheken-Neuanlagen beizufügen.

Bewerber, welche erst nach dem Jahre 1881 approbiert sind, oder welche sich durch Uebernahme anderweitiger Geschäfte und Stellungen auf einige Zeit ihrem Berufe mehr oder weniger entfremdet haben, können bei der großen Zahl mehr berechtigter Bewerber voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

Bromberg, den 4. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

18)

**Bekanntmachung.**

Die unter dem 27. Februar d. J. zur Kenntnis der Betheiligten gebrachte Schließung der Brahe-Flößschleuse in Mühlhof für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September d. J. findet nicht statt.

Marienwerder, den 7. Juni 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

19) Dem Fräulein Frieda von Block zu Louisenthal, Kreis Rosenberg Wpr., ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 5. Juni 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

20) Dem Fräulein Agnes Dux in Lebhnle, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin zu fungiren.

Marienwerder, den 9. Juni 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

21) Dem Fräulein Margarethe Schulz in Graudenz ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 8. Juni 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

22) Dem Fräulein Martha Blänsdorff in Adl. Rose, Kreis Dt. Krone, ist die Erlaubnis ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 6. Juni 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

23) **Bekanntmachung.**

Für den diesjährigen, in der Zeit vom 19. bis 21. Juni d. J. auf dem Lagerhofe (dem früheren Biehhofe) der Berliner Lagerhof-Aktien-Gesellschaft in Berlin stattfindenden Wollmarkt übernehmen wir die Beförderung der auf unserer Bahnstrecke in Berlin eintreffenden, für den Markt bestimmten Wollsendungen nach dem Lagerhof bei Gesundbrunnen mittelst der Verbindungs-bahn und des Geleisanschlusses der Lagerhof-Aktion-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen:

Die Frachtbriebe müssen die Adresse: „An die Berliner Lagerhof-Aktien-Gesellschaft in Berlin“ tragen und, auch wenn die Sendung tarifmäßig als Wagenladung behandelt wird, die Bezeichnung der einzelnen

Ballen nach Zeichen und Nummer (insoweit angängig auch nach Bruttogewicht) enthalten.

Diese nähere Bezeichnung der Ballen kann auch auf einem besonderen, dem Frachtbrief anzuhfestenden oder anzuklebenden Blattie bewirkt werden. Die Rückbeförderung bzw. die Ueberführung der zur Ausfuhr bestimmten Wolle findet nur dann auf dem Schienewege statt, wenn die Lagerhof-Aktien-Gesellschaft im Frachtbriefe als Versendein bezeichnet ist.

Tragen die Frachtbriefe der in Berlin eingehenden Sendungen eine andere Adresse als die der Lagerhof-Aktien-Gesellschaft, so bleibt es den Adressaten überlassen, nach Vereinbarung mit der genannten Gesellschaft die Weiterbeförderung und Aushändigung der Sendungen an dieselbe bei unserer dortigen Güter-Abfertigungstelle, an welche zunächst die Fracht bis Berlin zu zahlen ist, zu beantragen. Die Sendungen werden alsdann, wenn dem Antrage entsprochen werden kann, mit der Verbindungsbahn zur Weiterbeförderung gelangen.

Für die Beförderung der Wollsendungen nach und von dem Lagerhöfe kommen die tarifmäßigen Gebühren zur Erhebung. Die Abfertigung erfolgt durch die auf dem Lagerhöfe eingerichtete Güter-Abfertigungstelle.

Bromberg, den 7. Juni 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**24) Bekanntmachung.**

Die am 1. Juli 1891 fälligen Binskoupons unserer sämtlichen Pfandbriefe werden vom 15. Juni 1891 ab, sowohl hier an unserer Kasse Hundegasse Nr. 56 in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 5 Uhr Nachmittags, wie:

in Berlin bei der Preußischen Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Mauerstraße 66,  
in Königsberg in Pr. bei Herrn Friedr. Laubmeyer, Kirchenstraße 7,  
in Marienwerder bei Herrn M. Hirschfeld,  
in deren Geschäftsstunden  
haar und unentgeltlich eingelöst.

Bei Präsentation mehrerer Coupons ist ein Verzeichniß, in dem die Appoints gesondert aufgeführt stehen, zu übergeben.

Danzig, im Juni 1891.

Danziger Hypotheken-Verein.

**25) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Diezner, Fabrikarbeiter, geboren am 1. April 1869 zu Wiesenthal, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, ortsangehörig zu Georgswalde, Bezirk Schluckenau, ebendaselbst, wegen versuchten schweren Diebstahls, Unterschlagung und Körperverletzung (1 Jahr 1 Monat Buchthaus laut Erkenntniß vom 19. März 1890), vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 24. Juni d. J.;
2. Ignaz Illgmann (Schumann), genannt Hübner, Kutscher und Fabrikarbeiter, geboren am 13. April

1865 zu Oberrosenthal, Böhmen, ortsangehörig zu Terschmanitz, Bezirk Reichenberg, ebendaselbst, wegen Diebstahls (3 Jahre 1 Monat Buchthaus laut Erkenntniß vom 20. März 1888), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 17. Januar d. J.;

3. Jacob Ahmann, Arbeiter, geboren am 11. Juli 1866 zu Neklau, Bezirk Radom, Russland, wegen schweren Diebstahls (1 Jahr 6 Monate Buchthaus laut Erkenntniß vom 15. October 1889), vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 18. März d. J.;

4. Ludwig Anton Kopatzek (Kopatzki, auch Wawrziniak genannt), Arbeiter, geboren am 15. August 1864 zu Ondzin, Gemeinde Sokolniki, Bezirk Wielun, Russisch-Polen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen zwei schwerer Diebstähle (1 Jahr 6 Monate Buchthaus laut Erkenntniß vom 14. October 1889), vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 17. Januar d. J.;

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

5. Viktor Blankin, Tuchmacher, geboren am 1. October 1875 zu Lonza, Gouvernement Kalisch, Russisch-Polen, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlichen Polizeidirection München, vom 8. April d. J.;

- 6a. Giovanni Costa (Costan), 18 Jahre alt, geboren zu Omoutts, Vilajet Wan, asiatische Türkei, türkischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlichen Polizeidirection München, vom 21. April d. J.;

- b. Elias Georgi (Yorgui), 29 Jahre alt, geboren zu Omoutts, Vilajet Wan, asiatische Türkei, türkischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlichen Polizeidirection München, vom 21. April d. J.;

- c. Michael Georgi, 30 Jahre alt, geboren zu Omoutts, Vilajet Wan, asiatische Türkei, türkischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von der Königlichen Polizeidirection München, vom 21. April d. J.;

7. Ferdinand Groliq, Schlosser, geboren am 21. December 1850 zu Kunzendorf, Kreis Brünn, Mähren, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 28. April d. J.;

8. Josef Marschner, Handarbeiter, geboren am 20. Juni 1849 zu Georgswalde, Bezirk Schluckenau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Bauzen, vom 20. April d. J.;

9. Josefa Pfluger, unverehelicht, geboren am 14. Juli 1861 zu Klein-Alpa, Bezirk Trautenau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 25. April d. J.;

10. Jacob Steiner, Büchsenmacher, geboren am 1

- Januar 1851 zu Prohnitz, Mähren, ortsbangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 29. April d. J.;
11. Johann Blahovic, Tagelöhner, geboren am 24. Februar 1864 zu Vacovic, Bezirk Stroconic, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Stadtmaistrat Regensburg, Bayern, vom 16. April d. J.;
12. Markus Friedmann, Handlungsgehilfe, 43 Jahre alt, geboren und ortsbangehörig zu Amschelberg, Bezirk Selcan, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landescommissär zu Mannheim, vom 23. April d. J.;
13. Leo Hänggi, Arbeiter, geboren am 1. November 1844 zu Mettingen, Kanton Solothurn, Schweiz, ortsbangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 20. April d. J.;
14. Ignaz Huzel, Gärtner, geboren am 11. Januar 1850 zu Schönfeld, Bezirk Falkenau, Böhmen, ortsbangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 22. April d. J.;
15. Simon Löwe, Commis, geboren im Jahre 1871 zu Płozk, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, von der Königlichen Polizei-Direction München, vom 8. April d. J.;
16. Nikolaus Meyenburg, Arbeiter, geboren am 10. Februar 1861 zu Waldbillig, Luxemburg, ortsbangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meß, vom 23. April d. J.;
17. Karl Pieranowski, Seiler, geboren am 13. November 1859 zu Biala, Galizien, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 9. April d. J.;
18. Joseph Ruschka, Drahtbinder, geboren im Jahre 1820 zu Neustadt, Ungarn, ortsbangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 8. April d. J.;
19. Wilhelm Schou, Gärtner, geboren am 17. Juli 1858 zu Grevenmacher, Luxemburg, ortsbangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landescommissär zu Constanz, vom 20. März d. J.;
20. Siesel Gutmann Spielmann (Moritz Gelbaum Handelsmann), geboren am 16. August 1858 zu Osada-Lobereinicz, Gemeinde Piasca, Kr. Włodzimierz, Gouvernement Warschau, Russisch-Polen, ortsbangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Minden, vom 18. April d. J.;
21. Heinrich Tammen, Seiler, 61 Jahre alt, geboren zu Maastricht, Niederlande, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern zu Oldenburg, vom 11. April d. J.;
22. Emanuel Tolovi, Tagelöhner, geboren im Jahre 1825 zu Rousone, Bezirk Cles, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Pfaffenhausen, vom 10. April d. J.
- 26) **Personal-Chronik.**
- Der seitherige Pfarrverweser Ernst Otto Franz Müller ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Sypniewo in der Diözese Flatow berufen und von dem Königlichen Consistorium bestätigt worden.
- Die durch Versetzung des Oberförsters Schall erledigte Oberförsterstelle zu Mittel ist dem Königlichen Oberförster Koch vom 1. Juli d. J. ab verliehen worden.
- Dem Forstausseher und Schreibgehilfen Schliewert bisher in der Oberförsterei Schwedt ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Höppen erledigte Stelle zu Bankau, in der Oberförsterei Hagen, vom 1. Juli d. J. ab, definitiv übertragen.
- Die durch Pensionirung des Oberförsters Fetschin erledigte Oberförsterstelle zu Gollub ist dem Königl. Oberförster Schödon vom 1. Juli d. J. ab verliehen worden.
- Die durch Versetzung des Försters Schulthess erledigte Försterstelle zu Wilhelmsbruch in der Oberförsterei Butau ist vom 1. Juli 1891 ab, dem Förster Höppen, bisher in der Oberförsterei Hagen, definitiv übertragen.
- Die Wahl des Maurermasters Rudolph Sonnenburg zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Schoppe ist bestätigt worden.
- 27) **Anzeigen verschiedener Inhalts.**
- Bekanntmachung.**
- Die Wahlliste der Entwässerungs-Genossenschaft des Bgnilkabruches ist aufgestellt und wird in der Zeit vom **14. Juni bis 12. Juli** cr. in der hiesigen Amtskanzlei zur Einsicht der interessirenden Genossenschaftsmitglieder öffentlich ausliegen.
- Rynsl, den 9. Juni 1891.
- Der Vorstand der Entwässerungs-Genossenschaft des Bgnilkabruches zu Plywaczewo.
- Gödecke.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 24.)